

Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen

Gestützt auf die Umweltschutzgesetzgebung hat das Departement Bau- Verkehr und Umwelt die Weisung zur Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW in den Gemeinden des Kantons Aargau auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Demgemäss sind die Gemeinden verantwortlich, dass Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW ordnungsgemäss installiert, abgenommen, periodisch kontrolliert, saniert und registriert werden. Die Kontrolle findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Diese Holzfeuerungskontrolle soll einem schadstoffarmen Betrieb der kleinen Holzfeuerungen sowie der Vermeidung von Reklamationen aus der Nachbarschaft dienen.

In der Gemeinde Fislisbach findet die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen demnächst wie folgt statt.

Zeitpunkt der Kontrolle:	
Gebiet östlich der Badener-/Mellingerstrasse im Jahr 2010 (Turnus 2 Jahre)	
Gebiet westlich der Badener-/Mellingerstrasse im Jahr 2011 (Turnus 2 Jahre)	
Für die Durchführung der Kontrolle kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:	
<u>Variante 1</u>	
Im Rahmen der demnächst stattfindenden Kaminfegerarbeiten beauftragen Sie für die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen den vom Gemeinderat gewählten Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, schriftlich oder telefonisch 056 496 12 12, oder per Mail info@kaminfeger-schnyder.ch	
<u>Variante 2</u>	
<ul style="list-style-type: none">• Sie beauftragen für die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen rechtzeitig einen Kontrolleur, welcher in der kantonalen Zulassungsliste aufgeführt ist. Alle zugelassenen Kontrolleure finden Sie im Internet unter www.ag.ch/umwelt oder www.fislisbach.ch/aktuelles• Kontrollrapporte ohne gültigen Zulassungscode werden nicht akzeptiert.• Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen dem amtlichen Holzfeuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.• Kontrollen welche bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht durchgeführt sind, bzw. bis zu diesem Zeitpunkt keine Kontrollrapporte vorhanden sind, werden durch den Holzfeuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, ausgeführt.	
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Für die Ersterfassung pro Betreiber, bzw. pro Haushalt belaufen sich die Kosten auf Fr. 39.90 exkl. MwSt., sofern die Kontrolle im Zusammenhang mit der Reinigung bzw. den Kaminfegerarbeiten erledigt wird.• Falls die Kontrolle nachträglich, d.h. mit einem separaten Besuch erledigt werden muss, belaufen sich die Kosten pro Haushalt auf Fr. 62.50 exkl. MwSt.
Auskünfte	<i>Fragen im Zusammenhang mit der Holzfeuerungskontrolle beantwortet Ihnen Herr Kurt Schnyder (056 496 12 1)2 oder die Bauverwaltung (056 483 01 11)</i>